

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1803**

25 (20.6.1803)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-117420](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-117420)

Zeyerische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Verordnungen.

Da man mißfällig vernommen, daß die ohnehin allhier so seltene Nachtigallen weggefangen worden, so wird solches hiermit bey 10 Gfl. Strafe nicht nur untersagt, sondern es ist auch ein jeder, welcher eine Nachtigall hat, woher er selbige erhalten, auf Erfodern nachzuweisen schuldig. Da auch muthwillige Dubsen sich unterstanden haben, den Jagdverordnungen zuwider Kephüner Eyer anzunehmen, so wird solches wie auch die Zerstörung der unschädlichen Vögel Nester, von welchem Verbooth jedoch die Kybize, Sperlinge und schädliche Vögel ausgenommen werden, hiermit ernstlich nicht nur bey Strafe öffentlicher Züchtigung verbothen, sondern es haben auch deren Eltern, Vormünder und Hausherren darüber zur Verantwortung gezogen zu werden, gewärtig zu seyn.

Wornach sich ein jeder zu achten. Signatum Zeyer den 27sten May 1803. Aus der Regierung.

2 Werdenjenigen Thäter angezeigt, welcher die Bäume in der Allee vom Dünkagel nach Ujever verlegt, so daß derselbe überführt werden kann, hat nebst Verschweigung seines Namens ein Douceur von Zehen Thaler zu erwarten.

Sign. Zeyer am 3 Jun 1803.

Aus der Regierung.

3 Es wird von Kayserl. Regierung hiedurch einem jeden Unterthan dieser Herr-

schaft bey 50 Goltfl Brüche oder anderer willkührlichen Strafe untersaget, von einer Militair Person er sey Deserteur oder nicht, er sey ein hiesiger oder Fremder weder Waffen, Montirung, Pferde, Wagen oder Geschir zu kaufen. Signatum Zeyer den 10 Juny 1803. Aus der Regierung.

4 Wann die Kayserliche Regierung in Erfahrung gebracht hat, daß einige Verfohnen allhier sich mit Wahrsagen oder dem sogenannten Wicken abgeben; so wird das unterm 7ten Septbr. 1792 erlassene Verbot, wider dies höchst sträfliche verabscheuungswürdige Unternehmen, wodurch der Name Gottes geschändet und im gemeinen Wesen vielerley Unordnung und Verwirrung angerichtet wird, hiermit erneuert, und alles Wahrsagen, Wicken und Zeichendeuten, auch alles was damit einige Verwandtschaft hat, bey Strafe des Hals Eisens und öffentlicher Auspeitschung verbothen. Sollten auch Verfohnen vom Stande so weit sich vergehen, daß sie in vorkommenden Fällen dergleichen unerlaubter Mittel zur vermeintlicher Erreichung des benötigten Zwecks sich bedienen; so sollen selbige mit nachdrücklicher Strafe für diese Vergebung nicht nur angesehen, sondern es sollen auch ihre Namen zu ihrer öffentlichen Beschämung in das Wochenblatt eingerücket werden. Es werden daher der Advoratus Fisci, der Stadtrath und sämtliche Beamte befehliget, sorgfältig zu vigiliren damit dieses Verbooth nicht übertreten werde, und die Contravenienten bey der Regierung zur Bestrafung anzuzeigen. Wornach sich ein jeder zu achten hat. Sigl. Zeyer d 10 Juny 1803, Aus Kayf. Regierung.

Gerichtl. Procl.

1 Zu Minß Jansen Vergantung von Frauen Kleidungsstück, unter andern Kab-



des als Troubouren und Brocaden mit goldene und silberne Touren. Gold und Silber einen neuen Kleiderschrank und sonstige Sachen, ist terminus auf den Mittwoch als den 22 Juny in dessen Behausung zu Söderhausen, in Hohenkircher Kirchspiel angesehen worden.

Sigl. Jever den 20 May 1803

Aus dem Landgerichte hieselbst.

2 Wann die Zimmer und Erdarbeit auch Eisenarbeit, wegen der Rüstereieler Hafen Raje mindestannehmend öffentlich verbunden werden soll, und hierzu terminus auf den 25 dieses angesehen worden ist; so wird solches hierdurch bekannt gemacht und können diejenige welche von dieser Arbeit annehmen wollen, sich gedachten Tages des Morgens um 9 Uhr auf dem Rüstereieler einfinden, Conditionen vernehmen, abziehen, und nach dem Befinden den Zuschlag gewärtigen. Sign. Jever den 17 Jun 1803.

Aus der Regierung.

3 Wann die Ausdingung der Zimmer und Erdarbeit auch des Eisens an der Brücke bey Grildumerfiel mindestannehmend verbunden werden soll, und hierzu terminus auf den 28 dieses, des Vormittags um 10 Uhr angesehen worden ist; so wird solches hierdurch bekannt gemacht und können diejenige, welche diese Arbeit annehmen wollen, sich gedachten Tages zur bestimmten Stunde bey der bemeldeten Brücke einfinden, Conditiones vernehmen, abziehen, u. nach Befinden den Zuschlag gewärtigen. Wornach ic. Sigl. Jever den 17 Juny 1803.

Aus der Regierung.

4 Zu Johann Conrad Helmricks Vergantung von verschiedene entberliche Mobilien, ist terminus auf den Freitag, als den 24 Juny in dessen Behausung, zu Eillenrede, angesehen worden. Wornach ic. Jever d. 4 May 1803.

Von Landgerichtswegen:

5 Zu Johann Harms Haschenburgers anrotirten Güther Vergantung von Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Eische, Stühle, Schranke, Betten und Bettgewand, eine frische Schlaguhr, einen Käsepaß, Drückerband, Milchballen, Frucht, Weyher, Pferde, Kühe, Wagen, Egden,

Pflüge, verschiedene Kleidungsstücke, und sonstige Sachen ist terminus auf den Mittwoch als den 29 Juny in dessen Behausung, zu Oldorf, angesehen worden.

Sigl. Jever d. 8 Juny 1803.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

6 Heute wurde Johann Viebes Jansen als buchhaltender Wirth der Kirchenjurat auf 3 Jahre bestellet. Jever d. 13 Juny 1803. Aus Kaiserlichein Confistorio hies.

7 Da verschiedene Personen sich erdreisten ihr Vieh auf den Kleyburger, sogenannten Käpelwege zu treiben, dieses aber durch aus nicht geduldet werden kann. So wird ein Jeder hierdurch gewarnet sich dieses zu enthalten, widrigenfalls das Vieh geschüttet und die Eigenthümer zu Erstattung der Kosten und des verursachten Schadens angehalten werden sollen.

Jever aus der Cammer den 3 Juny 1803.

8 Es soll die Zimmer und Mauer Arbeit auf folgende Herrschl. Vorwerker mindest annehmend öffentlich verbunden werden. Die Liebhaber können sich am 15 dieses Vormittags um 9 Uhr zu Lübbershausen, um 11 Uhr zu Hayhausen und des Nachmittags um 2 Uhr zu Mayhausen; den 16 dieses des Nachmittags um 1 Uhr zu Papenthun und um 2 Uhr zu Upjever; den 22 dieses Vormittags um 9 Uhr zu Michelhausen und des Nachmittags um 2 Uhr zu Münchhausen; den 27sten dieses Vormittags um 10 Uhr zu Klein Marienhausen, und des Nachmittags um 1 Uhr zu groß Marienhausen einfinden, und nach den Bedingungen annehmen. Jever aus der Cammer den 10 Juny 1803.

9 Zu weyl. Johann Hinrich Keents Vergantung von Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Betten, Eische, Stühle, Schranke, Mannskleidungsstücke, einigen Schafen und sonstigen Sachen ist terminus auf den Donnerstag als den 23 dieses in weyl. Johann Hinrich Keents Behausung zum Sejoßtergroden angesehen worden. Wornach ic. Sigl. Jever am 8 Juny 1803.

Aus Kaiserl. Regierung.

10 Nachtrame von Ihro hochgräflichen Excellenz, unserm ignädigsten Grafen und Herrn, dem Doctori Medicinæ, Herrn Johann Christian Ludewig Hartwig.

der Aufenthalt in der Herrlichkeit Kniphausen verstatet, und ihm die Erlaubniß, daselbst als Arzt und Geburtshelfer zu practiciren erteilet worden; So wird solches hieselbst öffentlich bekannt gemacht.

Zugleich wird denen Chirurgen hiermit bey schwerer Geld- oder Gefängnißstrafe befohlen, sich mit innerlichen Krankheiten, welche ohn hin zu ihrem Metier nicht gehören, nicht abzugeben, noch solche curiren zu wollen, unter der beygefügeten Verwarnung, daß ihnen, außer der Bestrafung auch von denen gegen dieses Verbot unternommen innerlichen Curen, keine Vergütung ihrer Mühe und der dazu verwendeten Arzeneyen geschehen, und ihnen bey Gericht dazu nicht verholten werden solle.

Kniphausen den 2ten Jun. 1803

Hochgräfliche Sanzeley hieselbst.

Siegen. A. S. Postle. D. U. Mansholt.

Concurse.

1 In Ansehung der von dem Cornelius Tobias Havemann und dessen Ehefrau Eriente Edeas herrührende, durch den Erbvergleich ihrer Erben vom 9 Augl. 1800 als des Cornelius Tobias Havemann, Jan Cornelius Havemann, Antje Jacobs Gremer des Jann von Eloten Ehefrau Albert Tobias Gramer, Nahmens seines minderjährigen Sohnes, und Cornelius Albers Gremer, auf des Johann von Eloten Ehefrau, Antje Jacobs geborne Gremer gekommen, zwischen des Johann Hinrich Lauten 23 Grafen und Harm Rippen Erben 8 Grafen belogene 8 Grafen der Goldschmidtsbamm genannt ergehe Concursum retractentium, und ist terminus praeclusivus zur Angabe bis zum 31 July d. J. festgesetzt worden. Wornach. ic. Sigl. Jever d. 15 Juny 1803. Aus dem Landgerichte hieselbst.

2 In Ansehung des von Johann Mammen Schonbohm an Alfert Alfers verkauften, in Wiefelser Kirchspiel belegenen Landes, Stürscheep genannt ergethet concursus retractentium, und ist terminus praeclusivus zur Angabe, bis zum 31 Jul. d. J. festgesetzt worden. Wornach. ic.

Sigl. Jever den 16 Juny 1803.

Aus dem Landgerichte hieselbst.
Privat. Sachen

1 Elme Helmen Bremor zu Bettwar-

fen in Esener Aente will seinen Platz auf dem Neufriederlequengroden, gros 81 Matten Stückweise auf 6 Jahre May 1804 anfangend verheuren. Sollte sich ein Liebhaber finden, der den ganzen Platz auf gedachte Zeit zu pächten willens ist, so soll darauf ein Haus gebauet und demselben mit verheuert werden. Liebhaber zu einem oder andern, wollen sich am Mittwoch den 20 in des Albert Otten Hause auf Friedricksenhehl einfinden, woselbst die Bedingungen auch 8 Tage vorher eingesehen werden können.

2 Es sind sogleich 50 zmschl. Eborsten für Armengelder gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Man melde sich bei den Armen jurathen daselbst.

3 Fulf Jansen Bekers Kinder Vormünder haben sofort 150 rth Gold gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Man kann sich bey die Vormünder Jacob Wilken zu groß Oßm oder Fulf Jansen Kemmers zu Ellshausen sogleich angeben.

4 Conrad Koopmanns Witwe und Erben in Sengwarder Kirchspiel, wollen ihre Heerdstätte nebst dabey gehörigen 47 Grafen Landes, auf einlge May 1804 anfangende Jahre öffentlich Meistbietend verheuren, Liebhaber wollen sich am Donnerstage als den 23 Junil in Sengwarden in Wessel Budden Krughause einfinden die Conditionen vernehmen und nach Belieben heurung treffen.

5 Die Verwitwete Frau Amtmannin Carlchs will am 25 Juny des Nachmittags 4 Uhr folgende Land Stücke verheuern, als:

6 Matten am Hockewege

8 Matten in der uentlichen Gegend 2 Stück

6 Matten am Moorwarfer Tief

6 Matten in 2 Stücken hinter Jürgens dreewe belegen

Heuerlustige können sich zur besagten Zeit in Franz Lutz Behausung einfinden; Auch sind die Bedingungen vorher bei dem Vergantungs Protokollisten Kunstenbach einzusehn.

6 Die Mitglieder der Wrediger Lesegesellschaft halten ihre jährliche Zusammenkunft am Johannis, Marktstage Nachmittags bey der Frau Witwe Hammerschmidt. Auf den 21 d. M. werden also die H. A. Mit.



Hieber, der Gesellschaft vom zeitigen Geschäfte
Fräz r eingeladen. U. S. Lauts.

7 Wir machen dem geehrten Publicum
bekannt, daß wir uns hieselbst eine kurze Zeit
aufhalten werden; wir verfertigen und repa-
raturen Thermometer, Barometer und Con-
travoulens auch Brantwein Proben. Unser
Logis ist im schwarzen Bären bey d. Hn.
Lofchen Gebrüder Lamarca.

8 Joseph Pissel Barometermacher
logirt in den Remerschlußel bey den Gast-
wirth Richenberg recommendirt sich allen Lieb-
habern der Barometer und Thermometer
er verfertigt auch alte und zwar so daß sie in
vorigen Stande gesetzt werden er handelt auch
mit Brantwein und Bierwaagen, die er sehr
genau verfertigt für billige Preise Er er-
sucht um vielen Zuspruch indem er sich nicht
lange hieselbst aufhalten will. Jever.

9 Ich kan in meiner Handlung je-
eher je lieber einen Lehrbursche gebrauchen,
wer hiezu Lust und Fähigkeit hat der melde
sich. Sübben. B. E. Behrens.

10 Der blesige Schmid Gerd Gehrels
hat unsern Vater Harm Gerhard Harms,
in dem vorigen Wochenblatte, auf eine Art
aufgefordert, die einem — — —
gebührt, dessen Aufhalt gänzlich unbe-
kannt ist, obgleich ihm sowohl, wie dem
ganzen blesigen Publicum seine Hilfe und be-
ren Ziel. selbst vor Antritt derselben, hin-
länglich bekannt gewesen und er also nach
einem bekanten Wege fragt. Da er nun
dennoch den Weg der Blatter zur Anfrage
gewählet hat, so sey ihm so wie jedem der
es zu wissen wünschen möchte, auf eben dem-
selben Wege zur Antwort ertheilt daß unser
Vater H. G. Harms am 1ten May in der
der Qualität eines Secretärs und Gehül-
fen, bey der, unter Direction des Obristen,
Freyherrn von Zach, bestehenden Grad- und
Länder Messung der neuerworbenen Königl.
Preussischen Staaten, nach Gotha abgereiset
ist und der Schmid Gerd Gehrels sich da-
hin an ihn wenden kann, falls er rechtmäßi-
ge Anspruche an ihn hat, und nicht wie un-
ser Vater uns bey seiner Abreise versichert,
demselben, theils für verrichtete Arbeit, theils
für seinem Sohne ertheilten 1½ jährigen Un-
terricht in mathematischen Wissenschaften,

annoch schuldig ist —; so wie dieses jedem
zur Anzeige dienet, der ohne mit dem Ver-
reisten (nicht Entwichenen) darüber ein-
verstanden zu sein der durch uns befriedigt
zu werden, noch Forderungen an denselben
zu haben glaube. Accum 10 Junii 1803.

Sel. Johann Janssen Wittwe und Erben.

11 Da man sich unterstehet, über die
meiner Mutter zugehörigen 5 Aecker d. Hn.
Commissionsraths Jürgens Dresche belegen,
mehrere Fußpfade sich zu bahnen, als dar-
auf gehören; so warne ich den Thäter dies
zu unterlassen. Und wer zum den Thäter
anzeigt, erhält ½ Louis'd'or zum Douceur
Auditeur von Lügow.

12 Weil. Bierthe Frerichs Wittwe will
ihre Landhäuslings Stelle bei Tengshausser
Mühle, so gegenwärtig von Wilcke Jan-
sen bewohnt wird mit dabel gehörigen
Deichs Grunde und gewisse dazu gehörige
34 Matten Groden Land entweder zusam-
men oder auch die 3½ Matten separat, meist-
bietend am 25. dieses Sonnabends Nach-
mittags in Johann Siebels Haus bei der
Tengshausser Mühle verheuren, woselbst sich
sich Heuerlustige alsdann einfinden können.

1 Die Jassen Kinder Vormünder,
wollen ihrer Pupillen zuständige Heerdskäte,
auf den Friedericken Augusten Groden, groß
64 Matten welches anicho von Heike Stam-
ken heuerlich verabruhet wird, auf 6 May
1805 anfangende Jahren verheuern. Lieb-
haber wollen sich Sonnabend am 2 Julij,
in Albert Otten Krughaus, auf Friederiken
Siebels einfinden, und nach vorliegenden
Conditiones, welche 8 Tage vorher in Al-
bert Otten Krughaus zur Einsicht zu bekom-
men sind, Heurung treffen.

13 Der Auditeur von Lügow hat so-
fort 300 r^e in Commission zu belegen:

24 Sensen und Sichten, besser Sorte
sind, wie gewöhnlich, zu bekommen bei J.
D. Grosse.

15 Nachricht von der Seebade-
Anstalt auf der Ostfriesischen Insel
Norderney.

Die Würdung der Seebäder bestätigt
sich noch immer vorzüglich gegen Nerven-
schwäche, gegen allgemeine Schwäche nach
heftigen Krankheiten, gegen rheumatische